

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schwimmschule Knechtli (SSK)

### Anmeldung

Ist verbindlich und rechtskräftig. Die Anmeldung gilt, abgesehen von den Aqua-Fit®-Kursen, nur für einen Kurs und endet mit Ablauf des Kurses.

Bei den Aqua-Fit®-Kursen bleiben Sie bis auf Widerruf angemeldet. Der Kurs verlängert sich automatisch um eine weitere Kursperiode, falls nicht spätestens 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich (Brief oder E-Mail) gekündigt wird.

Erhalten Sie vor Kursbeginn.

Wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 erhoben. Ist der ganze Kursbetrag fällig.

### Bestätigung und Rechnung

### Abmeldung vor Kursbeginn

### Abmeldung nach Kursbeginn

### Preisreduktionen Fr. 15.00

#### Familienrabatt

Ab 2 Kursteilnahmen innerhalb einer Familie pro Person und Kurs:

#### Familienpassinhaber

Bei Anmeldeschluss muss eine Kopie des gültigen Familienpasses der SSK vorliegen.

#### AHV/IV-Bezüger

Bei Anmeldeschluss muss eine Kopie des gültigen AHV/IV-Ausweises der SSK vorliegen.

#### Mengenrabatt

bei Belegung der gleichen Person von mehr als einem Kurs innerhalb einer Kursperiode.

#### Ferienabwesenheit

bei einem Kurs von min. 15 Lektionen ist ein Abzug von max. 3 Lektionen möglich (exkl. Eintritt in Hallenbädern). Bei Anmeldeschluss müssen die Abwesenheitsdaten der SSK vorliegen. Nach Anmeldeschluss sind keine Vergütungen mehr möglich. Bei Aqua-Fit® besteht die Möglichkeit, verpasste Lektionen innerhalb derselben Kursperiode in anderen Kursen nachzuholen. Gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses werden verpasste Lektionen auf einen Folgekurs (innerhalb eines Kalenderjahres) gutgeschrieben (maximal 75% des gesamten Kursbetrags). Es werden keine Geldbeträge rückerstattet

### Krankheit/Unfall

### Qualitop-Bestätigung

Erhalten Sie automatisch am Ende eines Aqua-Fit®-Kurses. Ist bei allen anderen Kursen auf Anfrage erhältlich.

### Krankenkasse

Für eine Kostenbeteiligung durch Ihre Krankenkasse, wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Versicherung.

### Versicherung

Ist Sache der Teilnehmer.

### Programm- und Preisänderungen

Behalten wir uns vor.

### Höhere Gewalt

Die SSK kann die Benutzung der Hallenbäder nicht garantieren. Für Kurse, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung eines Hallenbads, Betriebsstörung, Naturgewalten) nicht durchgeführt werden können, werden keine Kursbeträge zurück erstattet.

### Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt einzig Basel-Stadt.